



Kantonsrat

Sitzung vom: 16. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 138

Nr. 138

Postulat Reusser Christina und Mit. über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (P 384). Ablehnung

Christina Reusser begründet das am 18. Juni 2013 eröffnete Postulat über das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte sie an ihrem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz ist geprägt durch die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden: Zuständig sind in erster Linie die Kantone und Gemeinden. Besteht keine kantonale Regelung, liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden. Im Kanton Luzern ist dies der Fall.

Das Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (ZUFG) hätte eine solche gesetzliche Grundlage dargestellt. Nach der Ablehnung des ZUFG in der kantonalen Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 hat die Kommission für Gesellschaftsfragen Empfehlungen zur Weiterverfolgung des Themas abgegeben. Die Kommission empfahl die Erstellung einer neuen kantonalen gesetzlichen Regelung im Bereich Kinder- und Jugendpolitik entweder im EGZGB oder als eigenes Gesetz. Vorerst sollte aber die Entwicklung auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) abgewartet werden, um dann den Handlungsbedarf für den Kanton erneut zu eruieren.

Das neue Eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) ist seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. Gemäss Artikel 26 KJFG kann der Bund während acht Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich "Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik" gewähren. Der Bund verfolgt damit das Ziel, die Kantone und Gemeinden zu unterstützen bei

- der Schaffung eines verbesserten Überblicks in der Kinder- und Jugendhilfe,
- bei der Lokalisierung der Lücken und
- bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

Im Grundlagenpapier des Bundes zur Gewährung von Finanzhilfen für kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Artikel 26 KJFG vom 8. Mai 2013 werden folgende mögliche Beispiele für solche Programme genannt:

- Umfassende Revision eines Kinder- oder Jugendgesetzes
- Neuausrichtung einer kantonalen Strategie im Kinder- und Jugendbereich
- Entwicklung einer regelmässigen Berichterstattung zu Kinder- und Jugendfragen im Kanton
- Leistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe
- Erarbeitung von Strategien zur Gewaltprävention
- Erarbeitung von Strategien im Bereich Jugendmedienschutz
- Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendförderung
- (Weiter-) Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton

- Entwicklung der kantonalen Förderung von Partizipationsmodellen
- Aufbau eines kantonalen Kinder- und Jugendparlaments oder anderer Partizipationsformen

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen (FGF) der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG bereitet ein Gesuch vor, um beim Bund in der ersten Jahreshälfte 2015 eine solche Programmunterstützung beantragen zu können. So kann mit Bundesmitteln die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik zu den oben genannten Aspekten angegangen werden.

Im Kanton Luzern haben wir bereits zwei wichtige Meilensteine gesetzt: Am 2. Juli 2014 haben wir das Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern sowie das "Konzept Frühe Förderung Kanton Luzern" verabschiedet, und am 20. Oktober 2014 fand mit Unterstützung der Fachstelle Gesellschaftsfragen und der Staatskanzlei die 1. Session des kantonalen Jugendparlaments (JUKALU) statt.

Mit der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, wozu wir am 23. September 2014 die Botschaft B 126 verabschiedet und Ihrem Rat zugeleitet haben, beantragen wir Ihnen eine Ergänzung des EGZGB (SRL Nr. 200) im Sinne des Postulats. In seiner heutigen Fassung regelt das EGZGB in § 60 nur, dass der Regierungsrat die Stellen bezeichnet, welche die Anliegen der Jugend und die Sicherung einer zweckmässigen Zusammenarbeit der Behörden und Institutionen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe im Sinn von Artikel 317 ZGB wahrnehmen.

Neu sollen dem § 60 EGZGB Gesetz folgende Absätze 2 und 3 beigefügt werden:

Absatz 2: Er [der Regierungsrat] erlässt ein Kinder- und Jugendleitbild. Dieses enthält insbesondere einen Überblick über die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes und des Kantons und zeigt den Entwicklungs- und Handlungsbedarf sowie die Schwerpunkte der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik auf.

Absatz 3: Die Bereitstellung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, wie solche der frühen Förderung und der familienergänzenden Kinderbetreuung, ist Sache der Gemeinden. Die Gemeinden erheben den Bedarf und bestimmen die Art der Angebote. Sie können mit Privaten und anderen Gemeinwesen zusammenarbeiten. Sie regeln die Kostenbeteiligung der Eltern unter Berücksichtigung sozialer Aspekte.

Nachdem wir Ihrem Rat diese Ergänzung des EGZGB zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt haben, betrachten wir die von den Postulanten verlangte Prüfung der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendhilfegesetzes und damit das Anliegen des Postulats als erfüllt. Daher beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen."

Christina Reusser erklärt, das Postulat sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass sein Inhalt erfüllt sei. In diesem Fall sei ihr Anliegen nicht verstanden worden. Die Antwort des Regierungsrates fokussiere die Kinder- und Jugendpolitik sowie die Kinder- und Jugendförderung. Weshalb sie auch auf das Kinder- und Jugendleitbild und das Jugendparlament verweise. Das vom Regierungsrat mehrmals erwähnte eidgenössische Kinder- und Jugendförderungsgesetz verfolge andere Ziele als jene, welche sie gefordert habe. Der Inhalt ihres Postulates verfolge die Stossrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Es bestehe wirklich ein Unterschied zwischen Kinder- und Jugendförderung und Kinder- und Jugendhilfe. Der Begriff der Kinder- und Jugendhilfe bezeichne jenen Handlungsbereich, welcher zusätzlich zur Schule und zusätzlich zu den privaten Leistungen von Familien- und Verwandtschaftssystemen die sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kinder und Jugendlichen gestalten würde. Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe würden Eltern unterstützen in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe, würden Kindern und Jugendlichen Lern- und Bildungsmöglichkeiten ausserhalb der Schule eröffnen und insgesamt darauf hinwirken, dass Kinder und Jugendliche günstige Bedingungen des Aufwachsens vorfinden würden. Der Grundleistungskatalog der Kinder- und Jugendhilfe umfasse beispielsweise folgende Leistungen: Erstens: Die allgemeine Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, darunter verstehe

man die Kinder- und Jugendarbeit, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung sowie die Elternbildung. Zweitens: Die Beratung und Unterstützung zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen und schwieriger Lebenslagen. Gemeint seien damit Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Schulsozialarbeit, Beratung und Unterstützung für Eltern. Drittens: Die ergänzende Hilfe zur Erziehung. Beispiele dafür seien aufsuchende Familienarbeit, sozialpädagogische Familienbegleitung, Heimerziehung, Familienpflege. Viertens sei die Abklärung gemeint und fünftens die Fallführung. Sie habe ein Gesetz gefordert, welches die heute verzettelten Grundlagen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe griffig zusammenfasse. Ein eigenes Kinder- und Jugendhilfegesetz eröffne Möglichkeiten, die Leistungen, die Organisation und die Finanzierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in einem adäquaten Gesetz zu regeln. Dieses Gesetz würde die Koordination und die Aufsicht der Massnahmen wesentlich erleichtern. Der Bund unterstütze die finanziell interessierten Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendhilfe. Und diese fünf von ihr aufgezählten Leistungskataloge seien der Vorschlag des Bundes. In der Antwort des Regierungsrates sei aufgeführt worden, dass die DISG eine Programmunterstützung beim Bund beantrage. Dies würde eine Chance darstellen, den Inhalt des Postulats einfließen zu lassen. Damit die von ihr gemeinte Stossrichtung auch in den Antrag des Bundes einfließen könne, bitte sie den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

Ylfete Fanaj unterstützt das Postulat. Sie könne sich grossmehrheitlich der Stellungnahme von Christina Reusser anschliessen. Sie sei auch erstaunt gewesen über die Antwort des Regierungsrates, welche sich gar nicht mit dem Anliegen auseinandersetze. Christina Reusser habe ausgeführt, was die Kinder- und Jugendhilfe beinhalte, so zum Beispiel die Elternbildung, aufsuchende Familienarbeit, schulergänzende Kinderbetreuung usw. Mit der Kinder- und Jugendförderung habe dies indirekt zu tun und es wäre hilfreich, wenn man diese Bereiche zusammen betrachten würde. Der Regierungsrat liste auf, was in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht werde und begnüge sich mit zwei Artikeln im Einführungsgesetz zum ZGB. Dies reiche aber nicht. Ein Kinder- und Jugendleitbild allein mache keine Kinder- und Jugendförderungs politik, es sei nur ein Papier. Das sei auch der einzige Wurf in der Kinder- und Jugendförderung seit über zehn Jahren. Das Kinder- und Jugendleitbild fände sie sehr gut, aber ihr fehle der konkrete Umsetzungswille. Das Gesuch um Finanzhilfen beim Bund werde erst jetzt angegangen, obwohl man seit Jahren wisse, dass diese Möglichkeit bestünde. Es gehe sehr schleppend vorwärts und ihr fehlten die gesellschaftspolitischen Innovationen. Sie habe das Gefühl, die Themen würden nur verwaltet. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sei es das gleiche Thema. Es laufe verschiedenes, ohne entsprechende Koordination. Es wäre sehr dienlich, wenn hier Grundlagen geschaffen würden. Die SP-Fraktion unterstütze das Postulat aus den genannten Gründen

Markus Baumann lehnt das Postulat ab. Die Postulantin fordere in ihrem Vorstoss den Regierungsrat dazu auf, eine gemeinsame gesetzliche Grundlage für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Luzern zu prüfen. Die GLP-Fraktion anerkenne die bereits getätigten Massnahmen, wie die Erarbeitung des Kinder- und Jugendleitbilds und das Konzept Frühförderung, und unterstütze das geplante Vorgehen, unter anderem im Rahmen des neuen eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes. Eine Minderheit der GLP-Fraktion unterstütze das Postulat. Die Argumente zur Überweisung habe Christina Reusser klar dargelegt. Es brauche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eine einheitliche und praktische Grundlage des Kantons. Eine Sammlung und Vereinheitlichung der vielen Verordnungen, Leitsätze und Gesetze vereinfache die Strukturen. Sie würde eine wirkungsvolle Leistungserbringung ermöglichen, Ressourcen sparen und Synergien und Nahtstellen nutzen. Für ihn sei es wünschenswert, dass der Regierungsrat die Erarbeitung eines Kinder- und Jugendgesetzes prüfe. Der Bund spiele dem Kanton, wie man gehört habe, den Steilpass sogar zu und würde kantonale Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe finanzieren. Das vorbereitete Gesuch der Dienststelle Soziales und Gesellschaft solle wie vom Postulat gefordert um diesen Punkt im Artikel 26 im KJFG ergänzt werden und der Kanton in dieser Sache angemessen proaktiv, bedarfsgerecht und fortschrittlich tätig werden. Die Mehrheit der GLP-Fraktion folge dem Antrag und der Argumentation des Regierungsrates und lehne das Postulat ab.

Helen Schurtenberger erklärt, das Sozialhilfegesetz regle gesetzliche Hilfe bei der persönlichen und finanziellen Sozialhilfe im Asylbereich, bei der Alimentenunterstützung sowie bei der Hilfe für Familie mit Kindern und Jugendlichen. Das Sozialhilferecht regle aber keine rudimentären Gesellschaftsfragen. Nachdem bereits viele Projekte wie das Konzept der

Frühförderung, das Jugendparlament, das Kinder- und Jugendleitbild und die Schulsozialarbeit eingeführt worden seien, seien viele Aufgaben erledigt. Ein zusätzliches Kinder- und Jugendgesetz sei nicht nötig, da die Forderungen bereits im Sozialhilfegesetz verankert seien. Da viele Aufgaben bereits eingeführt worden seien, sei man in der FDP-Fraktion der Ansicht, dass das Postulat obsolet sei.

Herbert Widmer sagt, er mache auf einen Widersinn in der Parlamentsarbeit aufmerksam. Leider könne er dies nur im Rahmen eines Vorstosses tun. Der Regierungsrat schreibe in seiner Botschaft im letzten Abschnitt, man betrachte die vom Postulanten verlangte Prüfung der Erarbeitung eines Kinder- und Jugendgesetzes und damit das Anliegen des Postulates als erfüllt. Daher beantrage er, das Postulat abzulehnen. Der Regierungsrat lehne das Postulat ab, obwohl er dessen Anliegen bereits als erfüllt betrachte. Dies sei ein Widersinn. Ähnlich sei es schon vielen Postulanten ergangen. So auch Priska Wismer mit ihrem Vorstoss, das Fach Religion und Ethik nicht zu streichen. Nachdem dies der Kantonsrat bereits nach Leistungen und Strukturen beschlossen habe, habe der Regierungsrat das Postulat konsequenterweise abgelehnt. Ein absoluter Widersinn, den ausserhalb des Kantonsrates niemand verstehe. Folgerichtig wäre es, neben den drei bekannten Anträgen des Regierungsrates auf Erheblicherklärung, teilweise Erheblicherklärung und Ablehnung, eine vierte Möglichkeit zu schaffen, nämlich, als erledigt abschreiben zu können. Dann würden sich keine so widersinnigen Situationen, wie man sie in jeder Session mehrmals erlebe, ergeben. Herbert Widmer erklärt, er habe mit einem Vertreter des Regierungsrates diskutiert. Dieser habe klar ausgesagt, dass der Regierungsrat eine solche Lösung begrüssen würde. Er sei dabei der Ansicht, dass dies durch einen Entscheid der Geschäftsleitung möglich sein sollte. Aus diesem Grund habe er verzichtet, einen entsprechenden Antrag für die Botschaft B 129 einzureichen. Gerne bitte er daher den Staatsschreiber, bekannt zu geben, ob dies effektiv in die Kompetenz der Geschäftsleitung falle oder ob es dazu einen offiziellen Vorstoss brauche.

Franz Wüest erklärt, der Staatsschreiber werde Herbert Widmer persönlich orientieren.

Marlis Roos führt im Namen der CVP-Fraktion aus, dass sie das Postulat aus drei Gründen ablehne: Erstens: Mittlerweile habe man ein Kinder- und Jugendleitbild. Zweitens habe man heute Nachmittag das Einführungsgesetz zum ZGB dahingehend ergänzt, dass Angebote für Kinder und Jugendliche Sache der Gemeinde sei. Drittens habe die Bevölkerung das Rahmengesetz zur Förderung des sozialen Zusammenhaltes abgelehnt. Hier hätte man allenfalls Kinder- und Jugendfragen regeln können.

Vroni Thalman lehnt das Postulat mit den gleichen Begründungen wie der Regierungsrat ab. Der SVP-Fraktion sei es bewusst, dass dieses Postulat am 18. Juni 2013 eröffnet worden sei und der Kanton nun bis heute Zeit gehabt hätte, darauf hinzuwirken, dieses Postulat grösstenteils zu erfüllen.

Christina Reusser betont, sie rede nicht von einem Kinder- und Jugendleitbild. Kinder- und Jugendhilfe sei ein Begriff, der anders gefüllt werde. Sie wolle kein weiteres Gesetz, sondern dass bestehende Bestimmungen, welche im Moment im Einführungsgesetz zum ZGB, im Sozialhilfegesetz und zum Teil auch im Volksschulbildungsgesetz seien, griffig zusammengefasst würden. So könne man mehr Synergien nutzen. Es habe nichts mit dem Kinder- und Jugendleitbild zu tun, sondern sie rede hier von Massnahmen wie zum Beispiel sozialpädagogischen Familienbegleitungen, welche jetzt über die Sozialhilfe finanziert würden. Sie habe es vorhin mit den fünf Teilen versucht aufzuzeigen. Der Regierungsrat habe es so beantwortet, dass sie von Kinder- und Jugendförderung spreche. Sie rede aber von Kinder- und Jugendhilfe und dies sei inhaltlich ein anderer Begriff. Es müsste im Sinne der FDP sein, dies zu unterstützen, denn es gehe um Synergienutzung. Sie möchte etwas zusammenführen.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Es gebe gewisse Aktivitäten, welche in die Kategorie Kinder- und Jugendhilfegesetz fallen würden. Es gehe darum, ob man diese zusammenführen wolle oder nicht und ob man eine Übersicht machen wolle. Die Situation würde auch mit einem neuen Gesetz nicht besser sondern einfach etwas konzentrierter. Er nehme zudem die DISG in Schutz, sie mache hervorragende Arbeit. Das Kinder- und Jugendleitbild sei kein Papiertiger, man wolle dieses leben und umsetzen mit den Gemeinden. Man sei auf einem guten Weg. Er möchte mit Christina Reusser noch besprechen, welche Vorteile eine Zusammenführung bringen könnte. Mit dem eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetz könne man während acht Jahren Fördergelder beziehen und diesen Auftrag habe die Regierung gegeben. Man wolle hier eine Steigerung erreichen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 71 zu 23 Stimmen ab.